

Stadtentwicklung - Stadtplanung Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Erhaltungsverordnungen - städtebauliche Rechtsverordnungen - Bescheide	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Stadtentwicklung - Stadtplanung Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-4210
Fax: (030) 90296-6409
E-Mail: post.stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Friedrichsfelde Ost](#)
S5, S7, S75

U-Bahn

0.9km [U Friedrichsfelde](#)
U5

Bus

0.1km [Alt-Friedrichsfelde 60](#)
108, 192, 194, N5
0.3km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)
194, 108, N5
0.3km [Alt-Friedrichsfelde/Gensinger Str.](#)
194, 108, 192, N5

Tram

0.5km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)
27, 37, M17, 21
0.6km [Alfred-Kowalke-Str.](#)
27, 37, M17, 21
0.7km [S Friedrichsfelde Ost](#)

27, 37, M17, 21

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Erhaltungsverordnungen - städtebauliche Rechtsverordnungen - Bescheide

Mit dem Instrument der Erhaltungsverordnung ist beabsichtigt, die städtebauliche Eigenart eines Gebietes mit seinen charakteristischen Bauformen und Nutzungsstrukturen zu bewahren.

Bebaute Gebiete, aber auch Einzelgebäude weisen gemäß dem Baugesetzbuch eine städtebauliche Eigenart auf, wenn sie das Ortsbild oder die Stadtgestalt entscheidend prägen.

Durch die Erhaltungsverordnung wird ein gemeindlicher Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau (Abbruch), die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen begründet.

Voraussetzungen

- **Erhaltungsverordnung für das Gebiet ist rechtsverbindlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Angaben zum Baugrundstück**
Beschreibung und zeichnerische Darstellung des Vorhabens mit Lageplan, Farb- und Fassadenkonzept
- **Plan der Außenanlagen**
- **Unterlagen nach Absprache mit dem Fachbereich Stadtplanung im Stadtentwicklungsamt**

Formulare

- **formloser Antrag 2-fach**

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Bescheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß der Bauordnung für Berlin - BauOBl.
- Bei sonstigen verfahrensfreien Vorhaben bestehen keine Fristen.

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständige Behörden:

Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben ist der Fachbereich

Bauaufsicht/Wohnungsaufsicht des Stadtentwicklungsamtes zuständig.
Bei sonstigen verfahrensfreien Vorhaben ist der Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes zuständig.

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Fachbereich Stadtplanung bzw. Fachbereich Bauaufsicht/Wohnungsaufsicht des Stadtentwicklungsamtes in Anspruch genommen werden.